

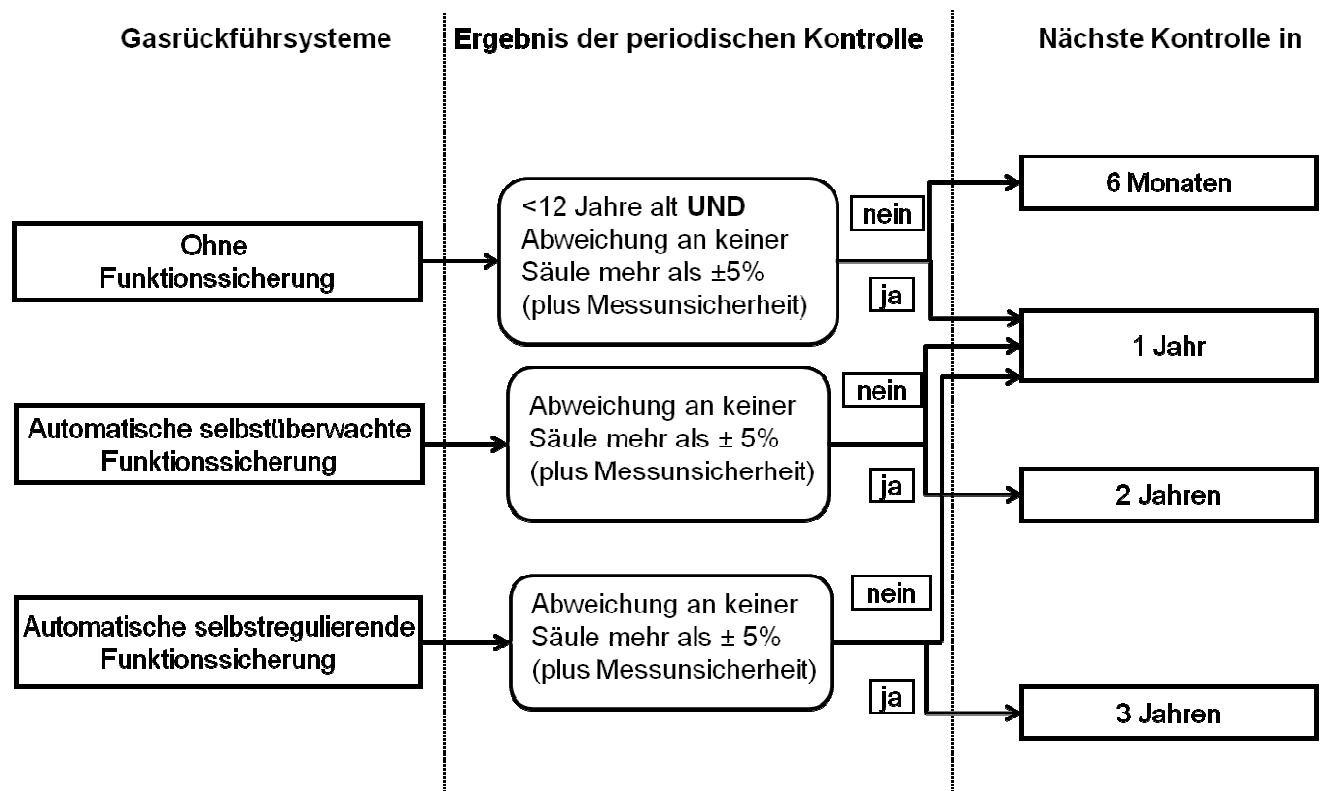
Merkblatt

über die Neuregelung der Kontrollen der Gasrückführsysteme von Tankstellen gemäss Cercl’Air-Empfehlung Nr. 22 vom September 2012

Im Kanton Zürich ist ab dem 1.1.2013 folgende Regelung für die Messung der Gasrückführung an Benzintankstellen verbindlich:

1. Periodische Kontrollen / Bonusvergabe

Das ordentliche Kontrollintervall für die nächste periodische Messung am Gasrückführsystem beträgt ein Jahr. Bei Systemen ohne Funktionskontrolle muss die Anlage jünger als 12 Jahre sein und die Abweichungen vom Sollwert muss kleiner als 5% (plus Messunsicherheit) betragen, damit das ordentliche Kontrollintervall gewährt werden kann. Andernfalls gilt für Benzintankstellen ohne Funktionssicherung eine verkürzte Kontrollfrist von 6 Monaten. Benzintankstellen mit einer automatischen Funktionssicherung können von einem Bonus von 2 oder 3 Jahren (ohne oder mit Selbstregulierung) profitieren, wenn anlässlich der letzten Kontrolle die gemessenen Abweichungen vom Sollwert alle kleiner als $\pm 5\%$ (plus Messunsicherheit) betragen. Einstellarbeiten dürfen vorab keine vorgenommen werden.



Bemerkung:

Die Abweichungen beziehen sich auf die gemessenen Werte im angetroffenen Zustand ohne vorgängige Einregulierung

2. Kosten

Die Messfirma wird Ihnen pro Tankstelle zusammen mit dem Aufwand für die Kontrolle gleichzeitig folgende Gebühren in Rechnung stellen.

- Kanton: Fr. 5.00 pro Zapfhahn
- TSI, administrativer Aufwand: Fr. 80.00 Grundgebühr plus Fr. 3.00 pro Zapfhahn (+MWST)

Kostenanpassungen bleiben vorbehalten.

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Petra Hänni
Stampfenbachstrasse 12
Postfach, 8090 Zürich
Tel. 043/259 43 46 / Fax 043/259 51 78
petra.haenni@bd.zh.ch

Tankstellen-Inspektorat des AGVS
Christine Holzer
Mittelstrasse 32
Postfach 5232, 3001 Bern
Tel. 031/307 15 17 / Fax 031/307 15 16
christine.holzer@agvs.ch